



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	005/0062/2020
	Erstelldatum:	öffentlich
	Aktenzeichen:	03.03.2020
Prüfung von Fußgängerüberwegen am Kreisverkehr Kennedystraße/Stauffenbergstraße		
Referat für Stadtentwicklung und Bauen		
Verfasser: Babl, Wolfgang		
Beratungsfolge	27.04.2020	Ferienausschuss

Beschlussvorschlag:

Die Möglichkeit von Fußgängerüberwegen am Kreisverkehr Kennedystraße/Stauffenbergstraße wurde von den Fachstellen für den Verkehrsbereich geprüft. Unter den gegenwärtigen Verhältnissen nach den Vorgaben der Straßenverkehrsordnung und der „Richtlinien für die Anlage und Ausstattung von Fußgängerüberwegen“ sind Fußgängerüberwege hier abzulehnen.

Sachstandsbericht:

Der südliche Teil der Kennedystraße ist zusammen mit den angrenzenden Straßen als Tempo-30-Zone ausgewiesen. In Tempo-30-Zonen sind Fußgängerüberwege gemäß den „Richtlinien für die Anlage und Ausstattung von Fußgängerüberwegen“ (R-FGÜ 2001) in der Regel entbehrlich, jedoch ist in der Kennedystraße nördlich der Einmündung der Sophie-Scholl-Straße bereits aufgrund eines Verkehrsausschuss-Beschlusses vom 26.10.2011 ein Fußgängerüberweg eingerichtet worden.

In der Bauausschuss-Sitzung am 19.02.2020 wurde die Verwaltung beauftragt, in der Verkehrsausschuss-Sitzung am 25.03.2020 eine Beschlussvorlage für die Anordnung von Fußgängerüberwegen am Kreisverkehr Kennedystraße/ Stauffenbergstraße vorzulegen.

Die Fachstellen für den Verkehrsbereich (Verkehrsbehörde, Verkehrspolizei, Stadtplanungsamt und Tiefbauamt) haben den Wunsch nach Fußgängerüberwegen geprüft und müssen ihn ablehnen. Bereits die Mindestsichtweite von 50 m bei zulässigen 50 km/h von den Kraftfahrzeugen aus der östlichen Stauffenbergstraße Richtung Wartebereich an der südöstlichen Kennedystraße wird mit ca. 28 m deutlich unterschritten. Mindestens genauso kritisch ist die bei weitem zu geringe Anzahl an Fußgängern in der Spitzenstunde (ca. 20 statt mindestens 50) und die etwas zu geringe Anzahl an Kraftfahrzeugen (ca. 180 statt mindestens 200). Mit zu geringen Fußgängerzahlen sind viele Kraftfahrzeugführer nicht regelmäßig bremsbereit; der Fußgängerüberweg kann dann gerade für Kinder und andere Personen, welche sich auf ihren Vorrang verlassen, aber die Bremswege von Autos schlecht einschätzen können, zur Gefahrenstelle werden.

Der Verkehrsausschuss könnte Fußgängerüberwege entgegen den Richtlinien und gegen die Stellungnahmen der Fachbehörden zwar mit automatischer persönlicher Haftung beschließen, die Verkehrsbehörde kann aber aufgrund der Bindung an die verkehrsrechtlichen Bestimmungen die entsprechende verkehrsrechtliche Anordnung ablehnen.

Wenn der Neubau des Kindergartens an der südwestlichen Kennedystraße in Betrieb geht und die ersten Häuser des Baugebietes „Kennedystraße Süd 2“ bezogen sind, können die Fußgänger- und Kraftfahrzeugfrequenzen erneut gezählt werden; werden dann die Mindestwerte erreicht und eine Lösung für eine Geschwindigkeitsdämpfung der Kraftfahrzeuge von der östlichen Stauffenbergstraße zur südöstlichen Kennedystraße gefunden (Mindestsichtweite bei 30 km/h: 30 m), gibt es eine Möglichkeit für zwei Fußgängerüberwege statt der bisherigen Querungshilfen am Kreisverkehr Kennedystraße/ Stauffenbergstraße.

a) Beschreibung der Maßnahme mit Art der Ausführung

b) Begründung der Notwendigkeit der Maßnahme

c) Kostenanschlag nach DIN 276 oder vergleichbar

d) Ablauf- bzw. Bauzeiten- und Mittelabflussplan

Personelle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen:

a) Finanzierungsplan

b) Haushaltsmittel

c) Folgekosten nach Fertigstellung Maßnahme (davon an zusätzlichen Haushaltsmitteln erforderlich)

Alternativen:

.....
Markus Kühne, Baureferent

Anlagen:
